

Zürichsee-Zeitung

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

Bezirk Horgen

Dealer of the Year 2017

...ihr Audi Händler in der Region!

Küry Park Side AG
Seehaldenstrasse 2, 8803 Rüschlikon
www.kuery-parkside.ch



Einmaliger Entscheid

Wädenswiler Parlament verzichtet auf erneute Abschreibungen der Anlagen. **SEITE 3**

Reed gewinnt sein erstes Major

Patrick Reed hat mit seinem Sieg bewiesen, dass er zu den besten Golfspielern gehört. **SEITE 25**

Debüt auf der Kinoleinwand

Lorenz Suter, in Gattikon aufgewachsen, bringt seinen ersten Film ins Kino. **SEITE 2**



Enteignungen für Seeuferweg nur in Ausnahmefällen möglich

SEEUFERWEG Der Zürcher Kantonsrat will das Grundeigentum der Seeanstösser schützen. Damit dürfte ein durchgehender Uferweg vom Tisch sein.

Für den Seeuferweg darf grundsätzlich kein Land enteignet werden. Das hat der Zürcher Kantonsrat gestern entschieden. Mit 94 zu 71 Stimmen konnte sich die bürgerliche Mehrheit im Parlament durchsetzen. Damit wird der Schutz des Grundeigentums an Gewässern nun doch im Strassengesetz festgehalten.

2015 hatte sich das Bundesgericht gegen ein absolutes Enteignungsverbot ausgesprochen. Ein durchgehender ufernaher Weg um den Zürichsee dürfte laut Regierungsrätin Carmen Walker Späh (FDP) aber auch mit dem neuen Paragraphen 28c kaum mehr zu realisieren sein. Enteignungen sind laut dem Gesetz nur noch in Ausnahmefällen möglich. Der Regierungsrat empfahl die parlamentarische Initiative zur Annahme.

Bahngleis oder Wanderweg

Mit der Annahme der parlamentarischen Initiative von Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Jürg Trachsel (SVP, Richterswil) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) dürfte der Kantonsrat ein Déjà-vu aus dem Jahr 2011 haben. Damals hatte Walker Späh – zu jener Zeit noch Kantonsrätin – die eben angenommene abgeschwächte Formulierung in einem Antrag vorgeschlagen. Der SVP ging der Vorschlag damals zu wenig weit, gestern aber stimmte sie geschlossen mit den anderen Bürgerlichen für die Initiative. Der öffentliche Zugang zum See sei zwar wichtig, sagte Mitunterzeichner Philipp Kutter. «Wir sind aber auch der Meinung, dass Enteignungen nur in absoluten Ausnahmefällen das Mittel der Wahl sein sollen.» Mit

der gemäss Kutter vom Bundesgericht für zulässig erklärten Formulierung erhielten die Grundeigentümer am Zürichsee den grösstmöglichen Schutz. Das sei angemessen, zumal es einen Unterschied gebe, ob der Staat privates Land für eine Eisenbahn brauche oder für einen Wanderweg.

Die Ratslinke hingegen sieht mit dem Paragraphen die Rechts-

gleichheit der Grundeigentümer verletzt. Die Seeanstösser würden gegenüber allen anderen Grundeigentümern privilegiert, weil der Schutz nur für Uferwege, nicht aber für alle anderen Wanderwege gelte, monierte Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach).

Davide Loss (SP, Adliswil) sprach von einem unnötigen Gesetzesparagrafen, der nur wieder gebe, was ohnehin schon gelte. Das Privateigentum sei bereits heute geschützt. Dem konnte Initiant Peter Vollenweider nur bedingt zustimmen. «Es gibt wohl

kaum Grundstücke, die stärker unter Druck stehen als jene am Ufer des Zürichsees.»

Linke hoffen weiter

Offen bleibt die Frage nach der Wirkung des neuen Paragraphen, weil Enteignungen in Ausnahmefällen nach wie vor zulässig sein sollen. Dies dann, wenn eine andere Führung des Uferwegs nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich ist. Die Ausnahmeregelung muss laut Forrer immer dann zur Anwendung kommen, wenn der Weg we-

gen Privateigentum vom Ufer abweisen müsste, weil er dann kein Uferweg mehr sei. «Die parlamentarische Initiative ist wirkungslos und verhindert den Seeuferweg nicht», zeigte sich Forrer überzeugt.

Wegen der unklaren Ausnahmeregelung sprach Jonas Erni (SP, Wädenswil) von einem rostigen Paragraphen und von einer Verzögerungstaktik der Gegner des Seeuferwegs. «Die Gerichte werden wohl künftig über die kleinsten Wegabschnitte entscheiden müssen.» *Linda Koponen*



Ein Weg direkt am Seeufer wie hier zwischen Wädenswil und Richterswil dürfte durch den neuen Paragraphen erschwert werden.

Foto: Michael Tröst

Es wird eng für Baumgarten

KILCHBERG Es gibt dem Baumgartenweg seinen Namen, das Grundstück an der Dorfstrasse 100 in Kilchberg. Die Liegenschaft unweit der reformierten Kirche liegt mitten in der Kilchberger Kernzone, umfasst ein gut 200-jähriges Bauerngehöft samt Scheune und Waschhaus – und eben einen Baumgarten mit teilweise imposanten Bäumen. Auf diesem gut 10 000 Quadratmeter grossen Grundstück zwischen Dorfstrasse und Baumgartenweg möchten die Eigentümer eine Wohnüberbauung erstellen. Im gleichen Zug will der Gemeinderat die Nutzungsplanung UF Brunnen anpassen. *sis* **SEITE 3**

Steuersegen für Horgen

HORGEN Mit einem Jahresergebnis 2017 von plus 13,6 Millionen Franken kann die Gemeinde Horgen auf ein Rekordjahr zurückblicken. Die Gemeinde konnte nämlich gleichzeitig 28 Millionen Franken für den Finanzausgleich zurückstellen, der im Jahr 2019 fällig wird. Ohne diese Rückstellung wäre der Gewinn auf über 40 Millionen Franken gestiegen. Ein Hauptgrund für den Geldsegen waren Mehreinnahmen bei den aktuellen Steuererträgen und bei denen aus früheren Jahren. *pme* **SEITE 2**

WETTER



Heute 7°/16°
Am Nachmittag
Schauer möglich.

WETTER SEITE 14



ANZEIGE

Russland wirft Israel Luftangriff auf Syrien vor

DAMASKUS Russland hat Israel für den Luftangriff auf einen Militärflughafen in Syrien am frühen Montagmorgen verantwortlich gemacht. Zwei israelische F-15-Kampfflzeuge hätten aus dem Luftraum über dem Libanon acht Raketen abgefeuert, teilte das Verteidigungsministerium in Moskau mit. Syrische Staatsmedien hatten zunächst die USA beschuldigt. Kreml-Sprecher Dmi-

trij Peskow sagte, Russland sei «besorgt» über Israels Angriff und stehe mit der Regierung von Premier Benjamin Netanyahu in Kontakt; das israelische Militär äusserte sich nicht zu den Berichten. Gefragt nach Russlands Reaktion auf einen möglichen US-Militärschlag gegen Ziele in Syrien, sagte Peskow laut der Agentur Interfax lediglich, die Situation sei «gespannt». *red* **SEITE 20**

Sulzer kauft eigene Aktien

ZÜRICH Die Winterthurer Sulzer, die Industriegruppe OC Oerlikon und der Luzerner Stahlkonzern Schmolz+Bickenbach sind gestern an der Börse unter Druck geraten. Die Aktienkurse der drei Firmen gaben überdurchschnittlich nach. Sulzer büsste mit einem Verlust von 16 Prozent am meisten ein. Hintergrund für die Verunsicherung der Anleger sind die neuen US-Sanktionen gegen russische Oligarchen – darunter der

in Zug wohnhafte Viktor Vekselberg. Der 61-Jährige ist in der Schweiz mit seiner Renova-Gruppe an mehreren Unternehmen beteiligt. Nun ist Vekselberg gezwungen, seinen Anteil an Sulzer von 63,4 Prozent auf unter 50 Prozent abzubauen. Laut dem US-Finanzdepartement haben die Russland-Sanktionen Auswirkungen auf alle Firmen, an denen Vekselberg mehr als 50 Prozent hält. Am Wochenende fanden im

Sulzer-Hochhaus in Winterthur mehrere Krisensitzungen statt. Das Resultat: Der Industriekonzernt kauft Renova 5 Millionen Sulzer-Aktien ab, womit deren Beteiligung auf knapp 49 Prozent fällt. Der Erlös von Vekselberg hängt vom Preis ab, den Sulzer erzielt, wenn die Titel bei Investoren platziert werden – abzüglich eines Discounts. Gestern war das Aktienpaket rund 530 Millionen Franken wert. *eme* **SEITE 21**

GLÜCKSLOS-TAGE

VOM 12. 4. BIS 14. 4. 2018
IM S. OLIVER STORE
IN HORGEN

Jedes Los gewinnt!
Gewinnen Sie bis zu 25% Rabatt
auf das gesamte s.Oliver Sortiment.

s.Oliver

Zugerstrasse 1, 8810 Horgen